

Information für Beitrittswerber

In Österreich wurde im September 1999 die Anlegerentschädigung („Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“, FN 187473x), kurz „AeW“, gegründet. Sie ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

Zugehörigkeitsverpflichtung

Alle Wertpapierfirmen, welche im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes eine der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen durchführen sind verpflichtet, der Anlegerentschädigungseinrichtung anzugehören:

- Portfolioverwaltung durch Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben

Von der Zugehörigkeitsverpflichtung ausgenommen sind generell Wertpapierdienstleister, deren Konzession lediglich die „Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente“ umfasst. Ebenso ausgenommen sind Wertpapierdienstleister mit der Konzession „Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben“, wenn die Summe der jährlichen Umsatzerlöse des Unternehmens aus Wertpapierdienstleistungen 2 Millionen Euro nicht übersteigt.

Beitrittsverfahren

Die FMA hat im Rahmen des Konzessionsverfahrens die AeW anzuhören. Im Zuge des Anhörungsverfahrens teilt die Geschäftsführung allen Gesellschaftern der AeW den Firmenwortlaut, die Geschäftsanschrift und die Namen aller Geschäftsleiter und Gesellschafter (inkl. Bezug habende Lebensläufe) des Beitrittswerbers mit. Sämtliche dafür nötige Daten und Unterlagen erhält die AeW von der FMA. Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, sich zum Beitrittswerber zu äußern, was in der Stellungnahme an die FMA entsprechend berücksichtigt wird. Der anschließende Beitritt erfolgt durch Übernahme eines Geschäftsanteils an der AeW.

Ausführliche Informationen über Ablauf und Kosten des AeW-Beitrittsverfahrens sowie nähere Angaben zur Gesellschaft finden Sie auf der AeW-Webseite in der Rubrik „AeW“.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich sowohl via E-Mail, als auch telefonisch gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Gotsmy
Geschäftsführer



Mag. Michael Lubenik
Geschäftsführer